

Ostwind, D 2013

Spielfilm für Kinder und Jugendliche
Altersfreigabe FSK ab 0 J.
Länge 102 Minuten

Altersfreigabe – nur eine „Meinung“ oder nach fachlichen Kriterien ?

Der Untertitel des Films lautet „Zusammen sind wir frei“, was die Frage aufwirft, wovon Kinder und Jugendliche frei sein sollen, von der Schul- und Lernpflicht, von nervenden Lehrern und Eltern ?

Die Altersfreigabe von 0 J. ist äußerst kritisch zu sehen, weil ein Spielfilm in der Länge von 105 Minuten (1 Stunde und 45 Minuten) eine ausdauernde Konzentration und ein entsprechendes Auffassungsvermögen bedingt. Dem **nähern** sich Kinder und Jugendliche je nach Entwicklung erst ab einem Alter von ca. 10 bis 12 J.. ⁽¹⁾

Jeder Film für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche soll Inhalte aufweisen, die für das entsprechende Alter erfassbar sind und die aus rechtlicher, sozialer, moralischer, sexueller (usf.) Sicht für die Altersgruppen Eignung aufweisen und vertretbar sind ⁽²⁾. Themen und Darstellungen sollen altersgemäß begriffen werden und nicht überfordern. Alle diese Elemente gehören zur fachlichen Grundlage einer Altersfreigabe.

Die in diesem Film verwendeten Themen setzen für das Begreifen der Inhalte eine bestimmte Bildung voraus, über die „Kinder ab 0 J.“ in der Regel eben nicht verfügen. ⁽³⁾

Für „kleine Kinder“ ist der Spielfilm aus mehreren Gründen nicht geeignet.

Die dunklen Szenen und diejenigen, die das steigende Pferd zeigen, wirken unheimlich und sind in der Lage, Ängste (erfahrungsgemäß auch Schlafstörungen) auszulösen.

Einige der schnellen Filmschnitte verwirren und hindern am klaren und linearen Begreifen.

Aufgeworfene Fragen müssen gleich geklärt werden, kleinere Kinder sind nicht in der Lage, Fragen oder Unklarheit bis an eine bestimmte Stelle oder bis ans Ende des Films zu behalten.

Es wird in mehreren Szenen vom „Ungar“ gesprochen, dargestellt mit derben Stiefeln und mächtigem brutalen Schritt. Der Begriff „Ungar“ kann für kleinere Kinder ⁽⁴⁾ zu etwas Unheilvollem und zu einer mit Angst besetzten Figur werden. Das lehnen wir aus mehreren Gründen ab.

⁽¹⁾ zur Definition Kinder, Jugendliche
psychologisch gesehen handelt es sich um ein „Kind“ bis zum Eintritt der Pubertät ab ca. 12 J.,
die Strafmündigkeit setzt ein mit dem vollendeten 14 Lj., § 19 StGB

⁽²⁾ siehe auch Jugendschutz

⁽³⁾ was fängt bspw. ein 3- oder 5-jähriges Kind mit der Thematik und Problematik dieses Films an ?

⁽⁴⁾ der Film ist immerhin ab 0 J. freigegeben

Nicht unbedenklich sind der vorgelebte Leichtsinn im Umgang mit Pferden und die massiven Straftaten, die zwingenderweise aufgeklärt werden müssen. Gerade jüngere Kinder erleben hier ein vollkommen falsches Verhalten und werden von den falschen Eindrücken geprägt, die sie erfahrungsgemäß auch falsch verarbeiten.

Für das Verständnis und Begreifen der im Film behandelten Themen und der vorgestellten Handlungen sollte ein

Mindestalter der Zuschauer von ca. 10 bis 12 J. vorliegen.